

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/044/2022/BOB		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Antrag Fraktion BOB: Sofortige Wiederaufnahme der Bauleitverfahren, Bebauungspläne K3 und K4 Windeignungsgebiete WEG 50/61 Schneeberg sowie die entsprechenden Flächennutzungspläne					
Zuständiger Fachbereich:	Fraktion Beeskow und Ortsteile im Blick					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Stadtverordnetenversammlung	10.05.2022	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung			StV	SB
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Wernicke, Christian	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	28.04.2022	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

Die Fraktion Beeskow und Ortsteile im Blick beantragt die sofortige Wiederaufnahme der Bauleitverfahren, Bebauungspläne K3 und K4 Windeignungsgebiete WEG 50/61 Schneeberg sowie die entsprechenden Flächennutzungspläne.

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow möge beschließen:

1. Die Bebauungsplanverfahren werden mit sofortiger Wirkung wiederaufgenommen
2. Der nächste zu beschließende Verfahrensschritt ist der nächsten Stadtverordnetenversammlung vorzulegen

Begründung:

Zwar wurde der sachliche Teilregionalplan Windenergie Oderland/Spree durch das Urteil des OVG Berlin/Brandenburg vom 30.09.2021 außer Kraft gesetzt, jedoch bedingen das geplante Aushebeln des Arten- und Naturschutzes der Regierungspartei ein rasches Handeln.

Die letzten zwei Jahre haben darüber hinaus verdeutlicht, dass Änderungen von Gesetzen im Schnellverfahren keine Seltenheit, sondern Regierungspraxis geworden sind.

Da in unserer Region den erneuerbaren Energien bereits weit über den Landes- und Bundesdurchschnitt hinaus Genüge getan wurde, ist es unsere oberste Pflicht und unserer Recht über raumordnerische Verfahren die Gesundheit unserer Bürger und die uns umgebende Natur mit Flora und Fauna zu schützen.

Die vorliegenden Bebauungsplanentwürfe K3 und K4 mit den detaillierten Angaben zum Artenschutz und der maximalen Höhe der Anlagen von 200 m schafft zum einen Ausweisflächen für Windkraftanlagen und zum anderen werden die Eingriffe in die Natur und die Belastung der Bürger auf ein vertretbares Maß reduziert.

Anlagenverzeichnis:

Antrag BOB zur SVV 10.05.2022 - Wiederaufnahme Bauleitverfahren K3 und K4 , Bebauungspläne sowie Flächennutzungspläne